



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.04.2016

Befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Die Zahl der befristet Beschäftigten ist im öffentlichen Dienst in der Regel deutlich höher als in der Privatwirtschaft. In Bezug auf die Beschäftigten des Freistaats Bayern (ohne Beamtinnen und Beamte) frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils die Anzahl der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zur Zahl der unbefristet Beschäftigten
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?
2. Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse wurden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils geschlossen, da für den jeweiligen Bedarf keine Planstelle zur Verfügung
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?
3. Wie hoch war in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils der prozentuale Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten, die jeweils das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?
4. Aus welchen Gründen, beispielsweise Elternzeitvertretungen, temporärer Bedarf etc., werden Arbeitsverträge für Beschäftigte des Freistaats Bayern in der Regel befristet
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?
5. Welchen Anteil haben die zu Frage 4 genannten Gründe jeweils an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten?
6. Wie hat sich in den Jahren 2012 bis 2014 das prozentuale Verhältnis von Befristungen mit Sachgrund zu Befristungen ohne Sachgrund jeweils dargestellt
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?
7. Wie viele Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?
8. Welchem Anteil an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten entsprechen die zu Frage 7 genannten Zahlen jeweils?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 22.06.2016

Vorspann:

Zunächst ist anzumerken, dass im staatlichen Bereich zu rund zwei Dritteln Beamtinnen und Beamte und nur zu ca. einem Drittel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Das Beamtenverhältnis ist grundsätzlich auf Lebenszeit angelegt, sodass sich insoweit für zwei Drittel der Beschäftigten die Frage der Befristung nicht stellt.

1. **Wie hoch war in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils die Anzahl der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zur Zahl der unbefristet Beschäftigten**
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?

Das erbetene Zahlenmaterial ist in den Anlagen 1 a bis 1 c dargestellt.

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz ist anzumerken, dass hier ein Großteil der befristeten Arbeitsverhältnisse im Hinblick auf die künftige Verbeamtung geschlossen wird. Im allgemeinen Vollzugsdienst werden Personen, die sich für eine Einstellung als Beamtenanwärter interessieren und am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses teilnehmen, zum Teil bereits vor dem Zeitpunkt der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf vorübergehend in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Lässt man die Beschäftigten an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unberücksichtigt, stellen sich die Zahlen bzw. prozentualen Anteile wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent
2012	11.650	46.868	19,91
2013	12.269	47.183	20,64
2014	12.361	47.063	20,80

2. **Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse wurden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils geschlossen, da für den jeweiligen Bedarf keine Planstelle zur Verfügung stand**
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?

Die aufgeschlüsselten Zahlen sind in der Anlage 2 dargestellt. Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr hätte das erbetene Zahlenmaterial nur durch aufwendige Einsicht in die jeweilige Personalakte ermittelt werden können.

3. **Wie hoch war in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils der prozentuale Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten, die jeweils das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?

Dieses Zahlenmaterial ergibt sich aus den Anlagen 3 a bis 3 c.

Gründe für die Befristungen sind insbesondere im Bereich Ernährung und nachwachsende Rohstoffe zeitlich befristete Projekte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um kleine Personalkörper handelt. So waren zum 31. Dezember 2014 im Bereich Ernährung insgesamt 97 und im Bereich nachwachsende Rohstoffe 88 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt. Auch im Universitäts- und Hochschulbereich gibt es eine Reihe zeitlich befristeter Projekte, die zudem aus Drittmitteln finanziert werden.

4. **Aus welchen Gründen, beispielsweise Elternzeitvertretungen, temporärer Bedarf etc., werden Arbeitsverträge für Beschäftigte des Freistaats Bayern in der Regel befristet**
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe.
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?
5. **Welchen Anteil haben die zu Frage 4 genannten Gründe jeweils an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten?**
6. **Wie hat sich in den Jahren 2012 bis 2014 das prozentuale Verhältnis von Befristungen mit Sachgrund zu Befristungen ohne Sachgrund jeweils dargestellt**
 - a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
 - b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe.
 - c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?

Die Befristung von Arbeitsverhältnissen erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen.

Zum einen erfolgen Befristungen mit Sachgrund. Ein sachlicher Grund für eine Befristung liegt nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) insbesondere vor, wenn

- der betriebliche Bedarf nur vorübergehend besteht (z. B. Projektbefristungen),
- die Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern,
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zur Vertretung einer anderen Arbeitnehmerin/eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird,
- die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt,
- die Befristung zur Erprobung erfolgt,
- in der Person der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen,
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und sie/er entsprechend beschäftigt ist, oder
- die Befristung auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.

Zudem gibt es eine Reihe weiterer gesetzlicher Befristungsmöglichkeiten, wie § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), § 6 Pflegezeitgesetz (PflegeZG), § 2 Abs. 3 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) in Verbindung mit § 6 PflegeZG, Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZVG).

Zum anderen erfolgen Befristungen auch sachgrundlos (§ 14 Abs. 3 TzBfG).

Der jeweils maßgebende Befristungsgrund könnte nur durch aufwändige Einsicht in die jeweilige Personalakte ermittelt werden.

7. Wie viele Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverhältnissen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen

a) an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,

b) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterteilt nach den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe,

c) in der übrigen staatlichen Verwaltung, unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen der Staatsministerien?

8. Welchen Anteil an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten entsprechen die zu Frage 7 genannten Zahlen?

Das Zahlenmaterial hierzu ist in den Anlagen 4 a bis 4 c dargestellt.

Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst konnte zu den Fragen 7 und 8 kein Zahlenmaterial übermittelt werden. Befristete Arbeitsverträge werden im dortigen Geschäftsbereich in der Regel mehrmals verlängert. Die Anzahl der jeweiligen Verlängerungen werden nicht maschinell gespeichert bzw. hinterlegt.

Anlage 1a

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31. Dezember 2012

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	23	192	10,70
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	991	16.260	5,74
Bayer. Staatsministerium der Justiz	692	4.534	13,24
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hiervon	35.281	31.593	52,76
• Universitäten	25.054		
• Hochschulen	2.201		
• übriger Bereich	7.902		
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	124		
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon	5.210	6.239	54,31
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.166	5.961	45,21
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hiervon	837	2.462	25,37
• Landwirtschaft	602	1.687	26,30
• Wald und Forstwirtschaft	112	466	19,40
• Ländliche Entwicklung	8	261	2,97
• Ernährung	62	14	81,58
• nachwachsende Rohstoffe	53	34	60,92
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher- schutz	603	3.221	15,77
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	17	1.340	5,03

Anlage 1a

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	–	–	–
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	363	4.439	7,56
Summe	44.071	70.280	38,54

Anlage 1b

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31. Dezember 2013

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	15	192	7,25
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	1.025	16.475	5,86
Bayer. Staatsministerium der Justiz	662	4.617	14,34
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hiervon	36.121	32.064	52,97
• Universitäten	25.431	14.368	63,90
• Hochschulen	2.273	3.551	64,00
• übriger Bereich	8.287	13.790	37,03
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	130	355	26,80
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon	5.454	6.969	43,90
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.418	6.144	46,86
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hiervon	969	2.451	28,33
• Landwirtschaft	691	1.671	29,25
• Wald und Forstwirtschaft	131	461	22,10
• Ländliche Entwicklung	14	265	5,02
• Ernährung	74	17	81,32
• nachwachsende Rohstoffe	59	37	57,95
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	666	3.167	17,38
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	62	1.329	4,46
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	32	122	26,23
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	385	4.410	8,03
Summe	45.391	71.246	38,92

Anlage 1c

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31. Dezember 2014

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	22	183	10,73
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	1.110	16.060	6,46
Bayer. Staatsministerium der Justiz	648	4.695	13,86
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hiervon	36.208	32.668	52,57
• Universitäten	25.505	14.762	63,30
• Hochschulen	2.409	3.684	65,40
• übriger Bereich	8.173	13.872	37,07
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	121	350	25,7
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon	5.740	6.612	46,47
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.680	6.354	47,20

Anlage 1c

Staatkanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.062	2.442	30,31
hiervon			
• Landwirtschaft	780	1.666	31,89
• Wald und Forstwirtschaft	121	456	32,30
• Ländliche Entwicklung	20	266	6,99
• Ernährung	80	17	82,47
• nachwachsende Rohstoffe	51	37	57,95
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	663	3.164	17,32
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	64	1.301	4,67
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	35	139	25,18
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	403	4.599	8,06
Summe	45.955	71.863	39,01

Anlage 2

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse, die in den Kalenderjahren 2012, 2013 und 2014 geschlossen (= Beginn des Arbeitsverhältnisses) und aus Haushaltsmitteln finanziert wurden

Staatkanzlei/Staatsministerien	2012	2013	2014
Bayer. Staatskanzlei	1	1	0
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	–	–	–
Bayer. Staatsministerium der Justiz	129	122	183
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	8.448	8.876	8.812
hiervon			
• Universitäten	1.789	1.703	1.717
• Hochschulen	298	323	350
• übriger Bereich	6.343	6.827	6.723
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	18	23	22
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	–	–	–
hiervon			
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen			
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	723	577	719
hiervon			
• Landwirtschaft	622	498	618
• Wald und Forstwirtschaft	36	16	28
• Ländliche Entwicklung	8	6	8
• Ernährung	22	25	34
• nachwachsende Rohstoffe	35	32	31
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	290	191	194
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	25	20	30
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	–	5	8
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	77	94	111
Summe	9.693	9.886	10.057

Anlage 3a

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31. Dezember 2012 und die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die zu diesem Zeitpunkt das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	23	11	43,48
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	991	427	43,09
Bayer. Staatsministerium der Justiz	692	485	43,09
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hiervon	35.281	22.459	63,66
• Universitäten	25.054	17.899	71,40
• Hochschulen	2.201	1.309	59,50
• übriger Bereich	7.902	3.192	40,27
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	124	69	55,60
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon	5.210	2.787	53,49
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.166	2.762	53,46
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hiervon	837	377	45,04
• Landwirtschaft	602	259	43,02
• Wald und Forstwirtschaft	112	57	43,50
• Ländliche Entwicklung	8	4	50,00
• Ernährung	62	33	53,23
• nachwachsende Rohstoffe	53	24	45,28
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	603	309	51,24
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	71	34	47,89
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	–	–	–
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	363	156	42,98
Summe	44.071	27.044	61,36

Anlage 3b

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31. Dezember 2013 und die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die zu diesem Zeitpunkt das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	15	10	46,67
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	1.025	413	40,29
Bayer. Staatsministerium der Justiz	662	461	69,64
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hiervon	36.121	22.809	63,15
• Universitäten	25.431	19.931	70,50
• Hochschulen	2.273	1.332	58,60
• übriger Bereich	8.287	3.488	42,09
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	130	58	44,60
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon	5.454	2.866	52,55
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.418	2.848	52,57

Anlage 3b

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Prozent
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	969	442	45,61
hiervon			
• Landwirtschaft	691	307	44,43
• Wald und Forstwirtschaft	131	66	50,40
• Ländliche Entwicklung	14	5	41,60
• Ernährung	74	36	48,65
• nachwachsende Rohstoffe	59	38	47,46
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	666	335	50,30
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	62	29	46,77
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	32	9	28,13
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	385	148	38,44
Summe	45.391	27.522	60,63

Anlage 3c

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31. Dezember 2014 und die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die zu diesem Zeitpunkt das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	22	13	59,09
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	1.110	462	41,62
Bayer. Staatsministerium der Justiz	648	467	72,07
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	36.208	23.471	64,82
hiervon			
• Universitäten	25.505	18.427	72,20
• Hochschulen	2.409	1.478	61,40
• übriger Bereich	8.173	3.523	43,11
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	121	43	35,50
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	5.740	3.912	68,15
hiervon			
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.680	3.881	68,33
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.062	458	43,13
hiervon			
• Landwirtschaft	780	331	42,44
• Wald und Forstwirtschaft	131	62	47,30
• Ländliche Entwicklung	20	5	25,00
• Ernährung	80	38	47,50
• nachwachsende Rohstoffe	51	22	43,14
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	663	340	51,28
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	64	30	46,88
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	35	11	31,43
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	403	143	35,48
Summe	45.955	29.307	63,77

Anlage 4a

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2012 und die Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die im Kalenderjahr 2012 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurden

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2012	Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die im Jahr 2012 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden	Anteil der befristet Beschäftigten, die im Jahr 2012 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden, in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	22	7	31,82
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	1.211	318	26,26
Bayer. Staatsministerium der Justiz	647	144	22,26
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hiervon • Universitäten • Hochschulen • übriger Bereich • außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	k. A.	k. A.	k. A.
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon • außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	4.908 4.868	263 255	5,36 5,24
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hiervon • Landwirtschaft • Wald und Forstwirtschaft • Ländliche Entwicklung • Ernährung • nachwachsende Rohstoffe	912 542 261 9 59 41	55 45 8 1 – 1	6,03 8,30 2,97 11,11 0,00 7,99
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher- schutz	588	47	7,99
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	95	25	26,32
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	–	–	–
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesent- wicklung und Heimat	296	53	17,91
Summe	8.679	912	10,51

Anlage 4b

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2013 und die Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die im Kalenderjahr 2013 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurden

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2013	Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die im Jahr 2013 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden	Anteil der befristet Beschäftigten, die im Jahr 2013 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden, in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	20	11	55,00
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	887	275	31,00
Bayer. Staatsministerium der Justiz	682	260	38,12
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissen- schaft und Kunst hiervon • Universitäten • Hochschulen • übriger Bereich • außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	k. A.	k. A.	k.A.
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon • außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.279 5.248	308 296	5,83 5,64

Anlage

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2013	Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die im Jahr 2013 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden	Anteil der befristet Beschäftigten, die im Jahr 2013 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden, in Prozent
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hiervon	947	71	7,50
• Landwirtschaft	560	49	8,75
• Wald und Forstwirtschaft	265	14	5,02
• Ländliche Entwicklung	14	2	14,29
• Ernährung	63	3	4,72
• nachwachsende Rohstoffe	45	3	6,67
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	661	46	6,96
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	71	25	35,21
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	30	3	10,00
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	280	90	32,14
Summe	8.857	1.089	12,30

Anlage 4c

Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2014 und die Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die im Kalenderjahr 2014 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurden

Staatskanzlei/Staatsministerien	Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2014	Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen, die im Jahr 2014 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden	Anteil der befristet Beschäftigten, die im Jahr 2014 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen oder verbeamtet wurden, in Prozent
Bayer. Staatskanzlei	17	6	35,29
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr/ Oberste Baubehörde	930	287	30,86
Bayer. Staatsministerium der Justiz	667	223	33,43
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hiervon	k. A.	k.A.	k. A.
• Universitäten			
• Hochschulen			
• übriger Bereich			
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen			
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hiervon	5.605	331	5,91
• außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	5.574	327	5,87
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hiervon	1.028	70	6,81
• Landwirtschaft	623	42	6,74
• Wald und Forstwirtschaft	266	20	6,99
• Ländliche Entwicklung	20	5	25,00
• Ernährung	68	2	2,94
• nachwachsende Rohstoffe	51	1	1,96
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	683	56	8,20
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	62	18	29,03
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	35	9	25,71
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	348	89	25,57
Summe	9.375	1.089	11,62